

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0100
422 - Kindertagesstätten			Datum: 08.03.2007
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

21.03.2007

Kindertagesstättenbedarfsplanung Ev.luth. Johannes-Kirchengemeinde Friedrichsgabe
Ev. Kindertagesstätte Johannes-Friedrichsgabe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen befürwortet die Schaffung einer neuen Krippengruppe in der ev. Kindertagesstätte Johannes-Friedrichsgabe zum Kindergartenjahr 2009/2010. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen zusätzlich benötigten finanziellen Mittel für die Betriebskostenförderung in Höhe von 47.500 € (2009) in den Entwurf für den Doppelhaushalt 2008/2009 aufzunehmen. Für die für die Umwandlung erforderlichen Investitionen sind von der Kirchengemeinde spätestens bis zum 15.10. 2008 konkrete Anträge zu stellen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 05.03.07 beantragt die ev.-luth. Johanneskirchengemeinde eine zusätzliche Krippengruppe in ihrer Kindertagesstätte (siehe Anlage 1).

In der Kindertagesstätte werden bisher 62 Elementarkinder betreut.

Bereits 2005 hatte die Johannes-Kirchengemeinde beantragt, eine der Elementargruppen in eine Familiengruppe umzuwandeln. Dies war ihr mit Beschluss des Ausschuss für junge Menschen vom 02.11.2005 auch genehmigt worden. Sie hat dies aber nicht umgesetzt.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Elementarplätzen und der ungenügenden Versorgung mit Krippenplätzen im Stadtteil Friedrichsgabe hält das Fachamt ein zusätzliches Angebot im Rahmen der vom Ausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig. Allerdings sollte das Angebot erst im Kindergartenjahr 2009/2010 erfolgen, um das Angebot neuer Krippenplätze nicht zu sehr auf das Kindergartenjahr 2008/2009 zu konzentrieren.

Die Einrichtung einer neuen Krippengruppe führt bei den Betriebskostenzuschüssen zu Mehrkosten von rund 95.000 € p.a., für das Haushaltsjahr 2009 würden dies 47.500 € Mehrkosten bedeuten, da das Kindergartenjahr 2009/2010 am 01.08.09 beginnt.

Die Johannes-Kirchengemeinde hat darüber hinaus Investitionsmittel für erforderliche Umbaukosten (Trockenbauwände für Ruheraum, Türanlage für Außenzugang) und die Erstaussstattung der Krippenplätze in Höhe von max. 19.000 € beantragt. Um für die neue Krippen-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

gruppe eine Betriebserlaubnis zu erhalten, werden sicherlich Umbauten notwendig werden. In welchem Umfang ist mit der Heimaufsicht, dem Kreis Segeberg, abzuklären.

Die Investitionskosten sind nach § 5 Abs. 2 des Vertrages zur Betriebskostenfinanzierung von der Kirchengemeinde bis zum 15.10. 2008 konkret zu beantragen. Dort heißt es:

„ Investitionskosten sind Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens z. B. Bau-
maßnahmen und Beschaffungen von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert von
mindestens 410 € ohne Umsatzsteuer. Investitionskosten sind keine Betriebskosten im Sinne
von Abs. 1. Über die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaß-
nahmen wird auf Antrag durch Bescheid im Wege der Einzelfallprüfung entschieden. Die
Anträge für Investitionsmaßnahmen sind vom Träger jeweils spätestens bis zum 15.10. des
Vorjahres, für welches die Maßnahme geplant ist, zu stellen...“